

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN ZU DEN JAHRESNENNUNGEN

1. An- und Abmeldungen

- a) Mit der Unterzeichnung auf der Vorderseite dieser Nennung sind Fahrer/Teams und Bewerber gemäss den gemachten Angaben automatisch für die Rennen der ASS Racing-Weekends sowie zu den Gastrennen der jeweiligen Serie angemeldet.
- b) Fahrerwechsel und andere Mutationen wie Adressänderungen, Fahrzeugwechsel, Wechsel des Transponders usw. sind jeweils spätestens bis zum Nennschluss des anstehenden Rennens unaufgefordert durch Mail an info@racepromo.ch zu melden.
- c) Bei Nichtteilnahme an einem Rennen, welches vorgängig angemeldet wurde, hat die Abmeldung bis zum Nennschluss zu erfolgen. Bei späterer Abmeldung ist das Nenngeld geschuldet. Im Zweifelsfall gilt als letzter Abmeldetermin der Samstag, des vorletzten Wochenendes (14 Tage vor dem Rennen). Die Abmeldung hat mittels Mail an info@racepromo.ch zu erfolgen und wird anschliessend bestätigt.

2. Haftungsverzicht

- Mit der Unterzeichnung der Nennung bestätigen sowohl Bewerber, Fahrer, Team als auch Fahrzeugeigentümer das Standardreglement der ASS für Rundrennen zur Kenntnis genommen zu haben und insbesondere die Art. 12.1 und 12.4 sowie den vorliegenden Haftungsverzicht zu anerkennen. Das Standardreglement in deutscher Sprache kann mit dem LINK http://zdb.ch/00021_autosport/dateien/SR_Rundrennen_D_2010.pdf
- Die oben aufgeführten Parteien nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Sie tragen die alleinige zivil - und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.
- Sie erklären sich mit dem Ausschluss der Haftung für einfache Fahrlässigkeit und zum Ausschluss der Gefährdungshaftung einverstanden.
- Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar sowohl gegenüber den im Standardreglement der ASS aufgeführten Verbänden, anderen Motorsportverbänden, Organisatoren, Offiziellen und Funktionären als auch gegenüber Promotoren und Serienorganisatoren und deren Funktionären.
- Zusätzlich umfasst dieser Kreis die Veranstalter, welche zu Beginn der Veranstaltungen Testfahrten durchführen, Rennstreckeneigentümer, sämtliche Streckenposten und andere Funktionäre sowie Behörden, Renn- und Reifendienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltungen in Verbindung stehen sowie die zur Bergung verpflichteten Abschlepp- und Sanitätsdienste.
- Er erstreckt sich weiter auf die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer) deren Helfer, die Eigentümer und Halter der anderen Fahrzeuge sowie den eigenen Bewerber, der/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/in, Mitfahrer/in gehen vor!) und eigene Helfer.
- Der Haftungsausschluss wird nicht angewandt für Schäden der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen und für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grobfahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit der Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch ausservertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

3. Rabatte bei Bezahlung von Jahres- und Halbjahresnenngeld

Die Fahrer/Teams geniessen folgende Rabatte, wenn zusätzlich zur Jahresnennung eine Jahres- oder Halbjahres-Vorauszahlung der Nenngelder geleistet wird, nämlich:

- a) Bei Jahreszahlung: CHF 60.00 / Euro 40.00 pro Veranstaltung
- b) Bei Halbjahreszahlung: CHF 30.00 / Euro 20.00 pro Veranstaltung

Diese Vergünstigungen gelten bei Bezahlung bis zum Nennschluss der ersten Veranstaltung für Jahresnenngeld sowie die erste Saisonhälfte und bis zum Nennschluss der vierten Veranstaltung für das Halbjahresnenngeld der zweiten Saisonhälfte.

Muss die Saison aus unbestimmten Gründen vorzeitig abgebrochen werden, wird das Nenngeld für Veranstaltungen, deren Nennschluss noch nicht erfolgt ist, unter Aufrechnung des gewährten Rabattes zurückerstattet.

Die auf der Vorderseite unterzeichneten Parteien bestätigen, die vorgenannten Vertragsbestimmungen gelesen zu haben und erklären sich mit den darin enthaltenen Bedingungen einverstanden.